



...wo's mir gut geht!

**BARMHERZIGE BRÜDER**  
**Reichenbach**

Barmherzige Brüder • Eustachius-Kugler-Straße 2 • 93189 Reichenbach

### Geschäftsführer

- Differenzierte Wohnangebote
- Ambulant Begleitetes Wohnen
- Förderstätten
- Johann von Gott Werkstatt  
*anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen*
- Fachschulen für Heilerziehungspflege
- Offene Behindertenarbeit im Landkreis Cham
- Ambulante Dienste



Qualitätsmanagement ISO 9001  
Umweltmanagement ISO 14001  
Energiemanagement ISO 50001  
Trägerzulassung gemäß AZAV

[www.dekra-certification.de](http://www.dekra-certification.de)

Telefon: 09464 10-0

Telefax: 09464 10130

[verwaltung@barmherzige-reichenbach.de](mailto:verwaltung@barmherzige-reichenbach.de)

[www.barmherzige-reichenbach.de](http://www.barmherzige-reichenbach.de)

[facebook.com/barmherzige.reichenbach](https://www.facebook.com/barmherzige.reichenbach)

05.05.2020 BÖ/ME

### Informationen zum Corona-Virus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Eltern, Angehörige und Betreuer,

wie Sie sicherlich mitbekommen haben, wurden die Ausgangsbeschränkungen in Bayern zunächst bis 10.05.2020 verlängert. Ferner wurde mit Allgemeinverfügung vom 30.04.2020 die Schließung unserer WfbM und der Förderstätten bis 10.05.2020 verlängert. Für die Woche ab 11.05.2020 erwarten wir am kommenden Wochenende weitere Informationen.

Neben den nach wie vor nicht geklärten Fragen, wie sukzessive die Arbeit und Beschäftigung in der WfbM und den Förderstätten wieder aufgenommen werden kann, beschäftigen uns alle die Fragestellungen zu Heimfahrts- und Besuchsregelungen.

Bei Rückkehrern aus dem Krankenhaus oder aber auch bei Heimfahrern zu Eltern/Angehörigen oder bei sonstigen Aufenthalten außerhalb der Einrichtung (z.B. Reha) gilt nach wie vor, dass hier eine 14-tägige Quarantäne vorgeschrieben ist. Wir haben dafür extra Quarantänebereiche geschaffen und ermöglichen dies je nach Bedarf als Einzel- oder Gruppen-Quarantäne. Sofern sich in der Quarantänezeit kein Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zeigt, kann anschließend, nach einem negativen Testergebnis, die Rückkehr in die Wohngruppe erfolgen.

Mit Allgemeinverfügung vom 20.03.2020 wurden weitreichende Regelungen der Ausgangsbeschränkung und auch partielle Besuchsverbote für Krankenhäuser, Alten-, Pflege-, und Behinderteneinrichtungen verfügt. Ferner haben wir Sie Anfang April über folgende Aussage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) informiert:

*„...Zum Spaziergang mit Angehörigen an der frischen Luft:*

*Die Bewohner der Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 BaylFSMV haben zwar ein Ausgangsrecht nach § 4 Abs. 3 Nr. 7 IfSMV; sie dürfen Sport und Spaziergänge an der frischen Luft machen.*

*Ihre Angehörigen dürfen sie aber grundsätzlich nicht begleiten und damit „besuchen“.*

*Der Besuch ist nur „außerhalb von Einrichtungen“ erlaubt, was heißt, dass der Besuch von Lebenspartnern, Alten oder Kranken grundsätzlich nicht erlaubt ist, wenn diese in einer Einrichtung nach § 3 Abs. 1 BaylFSMV wohnen. Es liegt damit kein triftiger Grund für die Besuchenden nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 IfSMV vor.“*

Barmherzige Brüder  
gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH  
Eustachius-Kugler-Straße 2  
93189 Reichenbach

Geschäftsführer:  
Hans Emmert (Vorsitzender)  
Günther Allinger  
Roland Böck  
Arya Witte-Krieger

Sitz: Regensburg  
Amtsgericht Regensburg  
HRB 11183  
Finanzamt München  
USINr. des Organträgers  
143/242/60278

UST-Id-Nr. DE 262917791

Ligabank  
IBAN: DE05 7509 0300 0001 1474 47  
BIC: GENODEF1M05  
Sparkasse Nittenau  
IBAN: DE36 7505 1040 0000 2425 94  
BIC: BYLADEM1SAD  
Sparkasse Cham  
IBAN: DE30 7425 1020 0380 5203 20  
BIC: BYLADEM1CHM

Zwischenzeitlich liegt uns hier eine „Neubewertung“ durch das StMGP vor:

„...Das bestehende Besuchsverbot ist von der geltenden Ausgangsbeschränkung zu trennen. Das Besuchsverbot besagt, dass Angehörige und Freunde die Einrichtung zum Zwecke des Besuchs nicht betreten dürfen. Die Ausgangsbeschränkung regelt, dass das Verlassen der Wohnung nur aus triftigen Gründen erlaubt ist. Die Einrichtung ist unter den Begriff der Wohnung zu subsumieren, d.h. dass die Bewohnerinnen und Bewohner die Einrichtung aus triftigen Gründen verlassen dürfen, um z. B. mit einem Angehörigen spazieren zu gehen. **Wir empfehlen jedoch, Kontakte von Heimbewohnern und Angehörigen außerhalb der Einrichtung aufgrund des Übertragungsrisikos zu vermeiden.** Falls von der Möglichkeit des Spazierengehens mit **einer haushaltsfremden Person** Gebrauch gemacht wird, sollte auf einen angemessenen Umfang geachtet werden. Auch empfehlen wir immer nur mit derselben Person spazieren zu gehen. Zudem ist nach der Rückkehr auf die erforderliche Handhygiene zu achten.“

Da wir zwischen den beiden Aussagen einen gewissen Widerspruch sehen, haben wir unverzüglich das StMGP um eine Klärung gebeten und auch die FQA auf diese Problematik hingewiesen. Hierzu haben wir am 04.05.2020 folgende Nachricht bekommen:

„Seit dem 20. April 2020 ist es zulässig, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderung mit einer haushaltsfremden Person gemeinsam spazieren gehen. Dem steht das Besuchsverbot nicht entgegen, da es sich um keinen Besuch in der Einrichtung handelt. Aus diesem Grund ist es zulässig, dass die Angehörigen ihre Wohnung verlassen, um zu der Einrichtung zu fahren, jedoch ohne die Einrichtung zu betreten. Für betroffene Bewohnerinnen und Bewohner, die die Einrichtung nicht selbständig verlassen können, sich aber mit **einem Angehörigen** an der frischen Luft bewegen möchten, ist es erforderlich, dass eine Betreuungskraft die Person nach draußen zu dem Angehörigen bringt. Falls von der Möglichkeit des Spazierengehens mit **einer haushaltsfremden Person** Gebrauch gemacht wird, sollte auf einen angemessenen Umfang geachtet werden. Auch empfehlen wir, immer nur mit derselben Person spazieren zu gehen. Zudem ist nach der Rückkehr auf die erforderliche Handhygiene zu achten.“

Die FQA weist hierzu darauf hin, dass, wann immer möglich, der Mindestabstand von 2 Metern gewährleistet werden soll, dass emotional notwendiger Körperkontakt auf „Hände-halten mit Handschuhen“ reduziert werden soll und dass nähere Kontakte (z.B. Umarmungen) unbedingt zu unterlassen sind. Ebenso wird dringend eine Händedesinfektion und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch den Angehörigen empfohlen.

Um Spaziergänge zu ermöglichen bitten wir vorab um telefonische Absprache mit der Wohngruppe. Wenn Ihr Angehöriger in Reichenbach wohnt, wird er von den Mitarbeitern zum Treffpunkt (Brücke zur WfbM, gegenüber der Pforte) gebracht und dort dann auch wieder abgeholt. Für die Wohnhäuser an anderen Standorten bitten wir Sie, mit den Mitarbeitenden einen Treffpunkt außerhalb der Einrichtung zu vereinbaren. Sie erhalten von den Mitarbeitenden dann noch ein Informationsblatt. Bitte beachten Sie dass, wie vom StMGP ausgeführt, die Einrichtung nicht betreten werden darf – ausgenommen ist hiervon in Reichenbach das Freizeit- und Sportgelände neben der Kirche.

Wir bitten Sie grundsätzlich daran zu denken, dass jeder Kontakt eines Bewohners das Infektionsrisiko für ALLE Betreuten, die in dieser Wohngruppe leben, erhöht und im Falle einer Infektion eine Ausbreitung auf andere Wohngruppen leider nie völlig ausgeschlossen werden kann.

Erfreulich ist für uns, dass nach wie vor alle Tests bei Bewohnerinnen und Bewohnern negativ ausgefallen sind. Erfreulich ist ebenso, dass alle drei erkrankten Mitarbeitenden inzwischen negativ getestet sind und sich weiter auf dem Weg der Genesung befinden. Erfreulich ist ebenso, dass darüber hinaus aktuell alle anderen bei Mitarbeitenden durchgeführten Tests negativ geblieben sind.

Trotz dieser positiven Nachrichten und unserer Anstrengungen Infektionen zu vermeiden, darf aufgrund der aktuell politisch veranlassten weiteren Lockerungen das zukünftige Infektionsrisiko nicht unterschätzt werden.

Wir bitten Sie daher dringend der Empfehlung des StMGP, **Kontakte von Heimbewohnern und Angehörigen außerhalb der Einrichtung aufgrund des Übertragungsrisikos möglichst zu vermeiden und**

**wenn Kontakte stattfinden, unbedingt die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.** Um auch ohne Besuch verstärkt via „Bild“ kommunizieren zu können haben wir iPads vorbereitet, die sich die Wohngruppen ausleihen können und über die dann auch eine Kommunikation via „Skype“ oder „facetime“ im Rahmen der vorhandenen Internetkapazitäten möglich ist. Bei Bedarf bitten wir Sie dies rechtzeitig mit den Gruppen abzustimmen.

Für unsere „Externen“ gilt weiterhin, dass wir im Falle eines dringenden Bedarfs unabhängig von der Schließung unserer WfbM und der Förderstätten eine Betreuung im Rahmen eines „Notdienstes“ anbieten. Sofern Sie hier Bedarf haben, bitten wir Sie, sich möglichst frühzeitig an die jeweilige Leitung zu wenden, damit wir dann die notwendigen Vorbereitungen inklusive Organisation der täglichen Fahrten in die Wege leiten können.

Abschließend möchten wir nochmal auf unsere Homepage und die sozialen Medien verweisen. Wir stellen Ihnen via facebook immer wieder einige kleine „Kurzinfos“ und Videos zur Verfügung. Auf der Homepage ist es auch möglich, weitergehende Informationen, Texte, pastorale Angebote und Videosequenzen anzubieten – machen Sie bitte auch davon Gebrauch.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, die vielen aufmunternden Worte und das entgegengebrachte Vertrauen. Ganz besonders danken wir Ihnen auch für Ihre Geduld und Ausdauer, die in dieser schwierigen Zeit uns alle bis an die Grenzen des Erträglichen belastet. Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen und ganz wichtig:

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Roland Böck  
Geschäftsführer



Alfred Stadler  
Bereichsleitung Förderstätten/  
Förderangebote



Stefan Schinner  
Bereichsleitung Wohnangebote